



West-Galischer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Gr. für das Jahr.

Stück 5.

Kamienitz, den 3. Februar

1853.

N. 11. In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. sind mittels gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände aus der Kirche zu Brzezinka entwendet worden: Aus dem Taufsteine: ein runder zinnerner Deckel von dem Taufbecken, so wie ein zinnerner Teller. Vom Hochaltare: aus dem Tabernakel ein kupfernes Ciborium, auswendig versilbert, inwendig vergoldet; zwei Altartücher, weiß, wovon das eine mit weiß und rothen Kleppelfransen, das andere hingegen mit weißen Franssen besetzt war; 10 Stück $\frac{1}{2}$ Pfd.- und 2 Stück $\frac{1}{4}$ Pfd.-Kerzen von gelbem Wachs. Aus der Sakristei, und zwar aus dem darin mit 3 Schlössern versehenen Kirchenkasten: eine Monstranz von versilbertem Blech und die Melchisedechumfassung stark vergoldet; ein silbernes Schloß vom (trauer) schwarzen Pluviol; 9 $\frac{1}{2}$ Pfd.-Kerzen, so wie eine große Osterkerze von gelbem Wachs, neu. In der Sakristei, aus dem Delberge; ein silberner Messelch nebst Patene, so wie aus dem früher gedachten Kirchenkasten; 32 *Fll.*: 18 *Gr.* 3 *Hy.* baar in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ Stücken; 2 zinnerne Teller; 2 Stück bunt kattune Altardecken, zum Theil von Motten durchlöchert; 2 hanfene lange Stricke, deren man sich zum Hinabsenken der Leichen bediente.

Die Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises werden zur Ermittlung der Diebe und der gestohlenen Gegenstände aufgefordert.

Kamienitz, den 24. Januar 1853.

Der Königliche Landrath.

In Vertretung: v. Raczek.

N. 12. Die Ortsgerichte werden angewiesen, die Communalstammrollen sofort hier abholen zu lassen, und dieselben nach der im Kreisblatte pro 1843, Stück 9, **N. 37**, erlassenen Instruktion ungesäumt zu berichtigen und vorschriftsmäßig zu vervollständigen.

Zugleich ist durch öffentlichen Anschlag in jeder Gemeinde bekannt zu machen, daß alle jungen Männer, welche zu den in diesem Jahre zur Aushebung kommenden Altersklassen gehören, also in den Jahren 1829, 1830, 1831, 1832 und 1833 geboren sind und ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, oder in irgend einem Dienstverhältnisse sich daselbst befinden, sich sofort zur Eintragung in die Stammrolle zu melden haben, widrigenfalls sie bei unzureichender Entschuldigung der unterlassenen Meldung ihrer etwaigen Reklamationsgründe verlustig gehen, und bei ihrer Diensttauglichkeit vor allen Andern ins Militair werden eingestellt werden.

Bezüglich der Berichtigung der Stammrollen, bei deren Revision im verfloffenen Jahre viele Mangelhaftigkeiten wahrgenommen worden sind, bemerke ich folgendes: Bei allen denjenigen Individuen, die bereits beim Militair gedient haben, oder gegenwärtig noch dienen, muß in der Stammrolle in der betreffenden Rubrik die erforderliche Notiz gemacht werden, ebenso bei allen denjenigen, welche durch bestätigte Invaliden- oder Gestellungsatteste nachweisen, daß sie ihrer Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere entbunden sind.

Alle nach der letzten im vorigen Jahre erfolgten Berichtigung der Communal-Stammrollen neu zugebornen Kindern männlichen Geschlechts müssen bei den betreffenden Familien auf Grund der von den Herren Geistlichen zu erbittenden Geburtslisten nachgetragen werden, und bei allen Verstorbenen muß angegeben seyn, wann dieselben gestorben. Ferner müssen die zugezogenen Familien aufgeführt, und bei den inzwischen aus der Gemeinde Verzogenen bemerkt werden, wo sie sich befinden.

Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß überall das Geburtsdatum richtig angegeben seyn muß, und daß wegen der in fremden Orten geborenen Individuen durch Requisition der betreffenden Ortsbehörden die fehlenden Geburtsdata ermittelt und eingetragen werden müssen.

Ich weise die Ortsgerichte an, nach den vorstehenden Anordnungen die Stammrollen sofort zu vervollständigen, und bemerke, daß, sollten bei der Requisition Mangelhaftigkeiten etwa noch vorgefunden werden, ich Ordnungsstrafen festsetzen und unnachsichtlich einziehen lassen werde.

Zur Revision der Listen und damit die Nachweisungen der in diesem Jahre der Kreis-Erfass-Commission vorzustellenden Militairpflichtigen richtig und vollständig angefertigt werden, fordere ich die Herren Gemeinbeschreiber auf, an den unten bezeichneten Tagen Vormittags 8 Uhr in meiner Amtskanzlei hierselbst zu erscheinen und die Listen A und B aus dem verfloffenen Jahre mit zur Stelle zu bringen.

Es haben zu erscheinen:

am 14. Februar c. die Herren Gemeindefchreiber von Althammer, Leboschowiz, Smolniz, Boyczow, Patscha, Paskarczowka, Chorinskowiz, Poldsdorf, Rachowiz, Gr.- und Al.-Sierakowiz, Lona und Lany, Schloß Kieferstädtel, Stadt Kieferstädtel, Kozlow I., II. und III. Anth., Laband, Czechowiz, Alt-Gleiwiz, Niepatschütz und Przyschowka;

am 15. Februar c.: Boguschütz und die Ortschaften der Herrschaft Tost;

am 16. Februar c.: Brzezinka, Elgot v. Gr., Sierakowiz, Pretswiz, Schönwald, Trynnek, Elgot Zabrze, Deutsch-Zernitz, Nieder- und Ober-Dziersno, Ostropa, Col. Jedlitz, Petersdorf v. W. und st., Col. Neudorf, Zernitz v. Gr. und st., Schalscha, Czakanau, Richtersdorf, Rzepitz, Zdzierdz;

am 18. Februar c.: Tworog, Brynnek, Hanuffek, Koten, Mikoleska, Neudorf, Polom, Potempa, Schwiniowiz, Wessola, Langendorf, Czarkow, Kieleczka, Ottmudow, Col. Radun, Pniow, Gr.- und Pfl. Zaolfschan, Schwieben, Wischnitz, Blazeowiz und Radun;

am 19. Februar c.: Bonischowiz, Riekarm, Niewiesche, Slupsko, Schierot, Lonzek st., Col. Sabinka, Boysko I. II. und III. Anth., Zacharowiz, Wittschin, Giochowiz, Alisczow, Tatischan, Chechlan, Lonia, Wydow, Blawniowiz, Rudno und Rudziniez;

am 21. Februar c.: Kamieniez, Boniowiz, Rarchowiz, Ziemieniz, Przechlebie, Kizdglas, Jaschkowiz, Lubek, Zawada, Swientoschowiz, Koppinitz, Col. Dombrowka, Jasten und Lubie.

Kamieniez, den 29. Januar 1853.

Der Königliche Landrath.

In Vertretung: v. Raczek.

N. 13. Der im unten stehenden Signalement näher bezeichnete Mann Robert Schöbel vom 2. Ulanen-Regiment ist am 19. d. M. aus seiner Garnison Gleiwiz desertirt.

Die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises werden aufgefordert, auf den ic. Schöbel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an das Commando des Königl. 2. Ulanen-Regiments zu Gleiwiz abzuliefern.

Kamieniez, den 24. Januar 1853.

Der Königliche Landrath.

In Vertretung: v. Raczek.

Signalement. Der Mann Robert Schöbel, 33 Jahr alt, dient 3 Monate, katholischer Religion, in Jauer desselben Kreises geboren, 4 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, eine etwas gebogene spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Schnurrbart, unvollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht bloß deutsch und hat auf dem rechten Backe ein Muttermal.

Die Bekleidung desselben kann nicht angegeben werden, indem er Militair- und Civilkleider bei seiner Entweichung mitgenommen.

Steckbrief. Der wegen versuchten kleinen gemeinen und resp. dritten Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogene Tagelöhner Paul Jonda, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich von hier entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den 10. Jonda Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten an uns abliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem Aufenthalte des 10. Jonda Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 18. December 1852.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbrief. Der wegen Vermögensbeschädigung zur Untersuchung gezogene Bergmann Anton Sorichta, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich aus seinem Wohnorte Maria-Grube bei Siemianowitz Bentheuer Kreises entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den 10. Sorichta Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten an uns einliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem Aufenthalts-Orte des 10. Sorichta Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 16. December 1852.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bau-Verdingung.

Zur Verdingung des Baues eines neuen Schulhauses zu Weissolla, Pleßer Kreises, habe ich einen Termin in loco Nicolai auf den

7. Februar d. J.

anberaumt, wozu ich entreprisefähige Baumeister einlade.

Pleß, am 24. Januar 1853.

Der Königliche Landrath
v. Hippel.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel <i>fl. Sgr. Pf.</i>	Roggen, der Scheffel <i>fl. Sgr. Pf.</i>	Gerste, der Scheffel <i>fl. Sgr. Pf.</i>	Hafer, der Scheffel <i>fl. Sgr. Pf.</i>	Erbsen, der Scheffel <i>fl. Sgr. Pf.</i>	Kartoffeln der Scheffel <i>fl. Sgr. Pf.</i>	Zirrh, das Schock <i>fl. Sgr. Pf.</i>	Heu, der Centner <i>fl. Sgr. Pf.</i>	Butter, das Quart <i>fl. Sgr. Pf.</i>
Gleiwitz, den 1. Februar.	Höchster	2 2	1 20	1 15	1 2	2 2 6	18	4 15	22	17
	Niedrigster	1 28	1 18	1 13	1					
Ratibor, den 27. Januar.	Höchster	2 6	1 28	1 12 6	29	1 29		4 10	23	17
	Niedrigster	2 1 6	1 25 6	1 10 6	26 6	1 25		4 5	24	14
Oppeln, den 26. Januar.	Höchster	2 7 6	1 29	1 7 6	22	2	16			
	Niedrigster	2 2 6	1 25	1 2 6	20	1 25				